

**Anregungen von Trägern öffentlicher Belange
(Offenlage)**

1. Wahnachtalsperrenverband, Siegburg mit Schreiben vom 12.07.2012

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hauptversorgungsleitung DN 600 liegt außerhalb des Geltungsbereichs der 18. Änderung. Jedoch liegt der Schutzstreifen der Leitung zum Teil innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Die Leitung wird als unterirdische Hauptversorgungsleitung einschl. der erforderlichen Schutzstreifen in der Plangrundlage dargestellt. Im Bebauungsplan ist ein Hinweis auf die Hauptversorgungsleitung aufgenommen.

2. Erftverband, Bergheim mit Schreiben vom 24.07.2012

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird in Teilen gefolgt.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und wurden bereits in Teilen in der Planung berücksichtigt. Im Bebauungsplan wurde festgesetzt, dass Flachdächer von Hauptgebäudekörpern und Nebenanlagen bis max. 8 Grad Dachneigung mit einer standortgerechten Vegetation extensiv zu begrünen sind. Durch die Anlage von extensiven Gründächern wird ferner der Abfluss des Niederschlagswassers verzögert, was in Bezug auf die notwendige Regenwasserrückhaltung im Plangebiet zu Positiveffekten führt.

Das Plangebiet ist insgesamt nach Rücksprachen mit dem Erftverband für eine zentrale Versickerung nicht geeignet. Die Bodenverhältnisse bieten gemäß Bodenuntersuchung eine nur eingeschränkte Möglichkeit zur Versickerung des Niederschlagswassers.

Zudem ist mit der 18. Änderung des Bebauungsplans keine höhere Versiegelung geplant als nach geltendem Planungsrecht der 15. Änderung ermöglicht wird.

Die Stellungnahme zur 15. Änderung des Bebauungsplanes wird an dieser Stelle nicht weiter behandelt, da das Verfahren abgeschlossen ist und der Rat der Stadt Meckenheim eine abschließende Abwägung zu dieser Stellungnahme vorgenommen hat. Die Stellungnahme zur 15. Änderung des Bebauungsplanes wird jedoch bei der 18. Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

3. Regionalgas Euskirchen mit Schreiben vom 13.08.2012

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird in Teilen gefolgt.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse des Versorgungster-

mins sind bekannt. Auswirkungen für den Bebauungsplan sind hier nicht zu erwarten, da entsprechende Ver- und Entsorgungsleitungen grundsätzlich innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen integriert werden können. Details sind in der konkreten Erschließungsplanung abzustimmen.

4. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel, Euskirchen mit Schreiben vom 14.08.2012

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen kann entsprochen werden.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Durch die Aufstellung der 18. Änderung des Bebauungsplanes werden keine Werbeanlagen planungsrechtlich ermöglicht, welche in der Stellungnahme benannt werden. Die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d – Teil II sieht in Bezug auf die Art der baulichen Nutzung lediglich die Festsetzung von allgemeinen Wohngebieten sowie einer nicht überbaubaren Grundstücksfläche eines Mischgebietes vor. Die Wohngebiete bzw. die überbaubaren Grundstücksflächen liegen in einem Mindestabstand von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn. Innerhalb der Baugebiete sind Werbeanlagen gemäß BauO NRW nur an der Stätte der Leistung zulässig. Auswirkungen auf die Gudenauer Allee L 158 können daher nicht erwartet werden.

Die Hinweise zu Schallschutzmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen und im Bebauungsplan festgesetzten Lärmschutzmaßnahmen gehen zu Lasten der Stadt bzw. des Erschließungsträgers.

5. Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg mit Schreiben vom 21.08.2012

Beschlussvorschlag

Den Anregungen kann dahingehend gefolgt werden, dass Begründung und Umweltbericht ergänzt werden.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. In der dem Bebauungsplan zugrunde liegenden schalltechnischen Untersuchung der Firma Peutz Consult vom 23.03.2009 ist eine Differenzierung von Verkehrs- und Gewerbelärm enthalten. Ferner wurde im Rahmen der 16. Änderung des Bebauungsplanes eine Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung für den Gewerbelärm vorgenommen, da anstelle einer vormaligen Mischgebietenutzung nun eine Sondergebietenutzung „Einzelhandel“ vorgesehen ist. Die überarbeitete schalltechnische Untersuchung der Firma Peutz Consult vom 15.05.2012 sieht zum Schutz der Wohnbebauung aktive Schallschutzmaßnahmen in Form einer Lärmschutzwand und ergänzende Maßnahmen in Form von Einschränkungen der Öffnungs- und Anlieferungszeiten für den Standort des Lebensmittelmarktes vor. Diese erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen sind in der 16. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ festgesetzt worden.

In Begründung und Umweltbericht werden zur Vervollständigung die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung auch in Bezug auf den Gewerbelärm berücksichtigt. Die Textwerke werden entsprechend angepasst.

7. **Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor, Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht mitgeteilt:**

- AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH, Troisdorf
- Amprion GmbH, Dortmund
- RWE Westfalen Weser Ems Netzservice GmbH, Dortmund
- Stadt Rheinbach
- Polizeipräsidium Bonn -Führungsstelle/Verkehrsplanung-
- Gemeinde Wachtberg
- Gemeinde Alfter

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 1 der Anlage 1**

mezger mario

Von: Vera Förster [foerster@wahnbach.de]

Gesendet: Donnerstag, 12. Juli 2012 12:15

An: mezger mario

Betreff: Bebauungsplan Nr. 20d - Teil 2 "Auf dem Steinbüchel", 16. und 18. Änderung

AZ : 12 922

Sehr geehrter Herr Mezger,

nach Überprüfung Ihrer Anfrage, Bebauungsplan Nr. 20d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“, 16. und 18. Änderung, teile ich Ihnen mit, dass keine vorhandenen und geplanten Anlagen des Wahnachtalsperrenverbandes Siegburg, Betriebsgeführt von den Stadtwerken Bonn / Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH, betroffen werden.

Unsere VL DN 600 von Villiprott nach Meckenheim (461) verläuft durch den Radweg der Gudenauer Allee.

Gegen die von Ihnen geplante 16. und 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d besteht somit unsererseits kein Bedenken.

Freundliche Grüße
Vera Förster

Wahnachtalsperrenverband Siegburg

Betriebsgeführt durch

Stadtwerke Bonn / Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Fachbereich RN-KN/D

Vermessung Wahnachtalsperrenverband

Siegelsknippen
53721 Siegburg

Tel.: 02241 128 -123
Fax: 02241 128 -116
foerster@wahnbach.de
www.wahnbach.de

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 2 der Anlage 1**

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Meckenheim
Stadtplanung, Liegenschaften
Herrn Mario Mezger
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail
Unser Zeichen

Technische Dienste
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-19 10
bauleitplanung
@erftverband.de
A1/101-100
80501

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Bergheim, 24. Juli 2012

**Offenlage der 16. und 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d -
Teil 2 „Meckenheim; Auf dem Steinbüchel“**

Ihr Schreiben vom: 03.07.2012, Ihr Zeichen: FB 61/622-27 20d (16. u. 18. Ä)

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Änderungen des Bebauungsplanes bestehen aus wasser-
wirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken,
wenn unsere Stellungnahme vom 22.03.2012 und vom 12.04.2012 auch
weiterhin inhaltlich berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Landrat Werner Stump

Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualität- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 3 der Anlage 1**

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG • Postfach 1126 • 53961 Euskirchen



Stadt Meckenheim
z. Hd. Mario Mezger
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Frank Bonn
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-169
E-Mail: bonn@regionalgas.de
Zeichen: T-P BO/LI
Datum: 13. August 2012

16. und 18. Änderung Bebauungsplan Nr. 20d - Teil 2 Meckenheim
Betr.: **Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Mezger,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 03.07.2012 verweisen wir zunächst auf unsere bisherigen Stellungnahmen im Zuge des laufenden Verfahrens. Ferner teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung bestehen, soweit der Bestand unserer Anlagen gewährleistet ist. Dies gilt vor allem für die bereits im räumlichen Geltungsbereich liegenden Erdgasleitungen.

In dem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass bereits erste Planabstimmungen - in Form eines Versorgertermins am 01.08.2012 - in Ihrem Hause stattgefunden haben. Daher haben das Besprechungsprotokoll und der hierin enthaltene TOP 1.1 auch entsprechende Verfahrensrelevanz.

Im Zuge der Erschließung kann eine zentrale Erdgasversorgung über die vorhandene Versorgungsleitungen sichergestellt werden. Gerne prüfen wir auch bei Interesse, den sinnvollen Einsatz erneuerbarer Energien.

Wir möchten darauf hinweisen, dass evtl. geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt „Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bonn

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen


Christian Hens
Frank Bonn

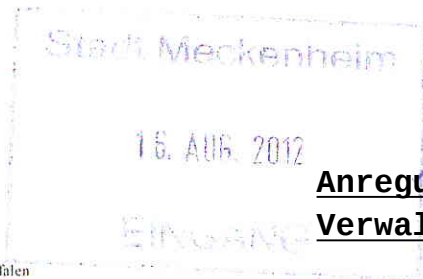
Mühlentersstraße 9
53961 Euskirchen
Telefon: 0 22 51 708 - 0
Telefax: 0 22 51 708 - 103
www.regionalgas.de
info@regionalgas.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Dr. Uwe Friedl
Geschäftsführung:
Dipl.-Kfm. Christian Mezger
Amtsgericht Bonn HRB 15891

Persönlich haftende
Gesellschafterin:
Regionalgas Euskirchen
Verwaltungs- und
Beteiligungs-Gesellschaft mbH
Amtsgericht Bonn HRB 15891

Kreisparkhaus Euskirchen
BLZ 302 000 10
Kto.-Nr. 1 000 001
Deutsche Bank AG
BLZ 370 300 00
Kto.-Nr. 7 703 606

Sparkasse Köln Bonn
BLZ 370 000 00
Kto.-Nr. 25 300 000
Postbank AG
BLZ 370 300 00
Kto.-Nr. 8 043 000



Straßen.N W.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4 der Anlage 1**

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Postfach 11 80
53333 Meckenheim

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(273/12)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 14.08.2012

**Bebauungsplan 20 d, Teil 2, 16. und 18. Änderung „Auf dem Steinbüchel“; Beteiligung gem.
§ 4 (2) BauGB
hier: Ihr Schreiben vom 03.07.2012; Az: FB 61/622-27 20 d(16. u 18. Ä)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

In Bezug auf die Errichtung von Werbeanlagen ist § 28 StrWG i. V. m. § 25 StrWG zu beachten. Die Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden.

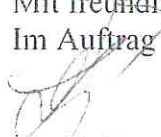
Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden.

Für Werbeanlagen jeglicher Größe ist ein gesonderter Antrag beim Landesbetrieb Straßenbau zur Genehmigung vorzulegen.

Ich weise darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf der L158 erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Meckenheim.

Auch künftig können keine Ansprüche gegen den Landesbetrieb in Bezug auf Lärmsanierung hergeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE20300500000004005815 · BIC: WELADED33
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 5 der Anlage 1**

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Meckenheim
Stadtplanung, Liegenschaften
Bahnhofstraße 22
53349 Meckenheim

Planungsamt

61.2 Regional- und Bauleitplanung

Frau Fischer

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2323

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: theresia.fischer

@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

03.07.2012, FB 61/622-27 20d /16.u.18.Ä)

Mein Zeichen

61.2-Fi

Datum

21.08.2012

**Bebauungsplan Nr. 20d- Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ 16. Änderung
und**

Bebauungsplan Nr. 20d- Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ 18. Änderung
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bauleitplanverfahren **Bebauungsplan Nr. 20d- Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ 16. Änderung**
werden keine Anregungen vorgebracht.

Zum Bauleitplanverfahren **Bebauungsplan Nr. 20d- Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ 18. Änderung**
wird wie folgt Stellung genommen:

In der Begründung mit Umweltbericht zum vorgenannten Bauleitplanverfahren wird in
immissionsschutzrechtlicher Hinsicht nicht ausreichend zwischen Verkehrslärm und Gewerbelärm
unterschieden. Es wird angeregt, dass dem Verfahren zugrundeliegenden schalltechnische
Gutachten des Büros Peutz zu ergänzen und auf die spezifischen Lärmimmissionen im
Bauleitplanverfahren einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fischer



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 50299)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0071 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 10050)